

*Aktuelle Fassung von Buchst. B Nummer 15 der Richtlinien der städtischen Sportförderung:*

Vereinsjubiläen

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens eines Vereins und bei weiteren Jubiläen in Abständen von 25 Jahren wird eine Jubiläumszuwendung gezahlt. Die Zuwendung beträgt 5,00 € pro Jahr des Bestehens des Vereines, höchstens jedoch 500,00 €

*Die Richtlinien der städtischen Sportförderung sollen unter Buchst. B Nummer 15 mit Wirkung zum 01.01.2018 wie folgt geändert werden:*

Vereinsjubiläen

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens eines Vereins und bei weiteren Jubiläen in Abständen von 25 Jahren wird eine Jubiläumszuwendung gezahlt. Die Zuwendung beträgt 10,00 € pro Jahr des Bestehens des Vereines, höchstens jedoch 1.000,00 €